

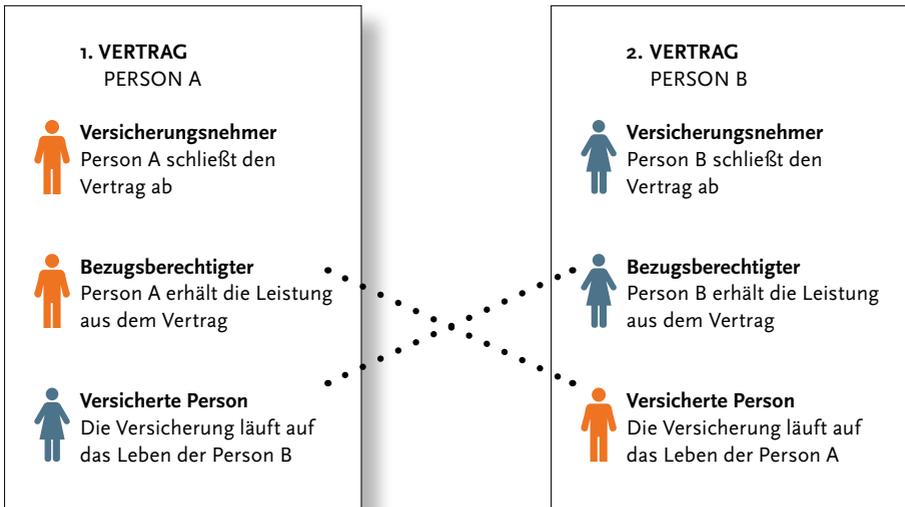
Risikolebensversicherung und Erbschaftsteuer

Nachhaltig abgesichert mit der DELA



DIE RICHTIGE VERTRAGSGESTALTUNG

Deshalb ist es für alle – insbesondere für Erben mit geringen Erbschaftssteuer-Freibeträgen – wichtig, auf die individuelle Vertragsgestaltung zu achten. Zu dieser Personengruppe gehören grundsätzlich alle Erben, vor allem aber unverheiratete Paare, Geschäftspartner und sonstige Personen der Erbschaftssteuerklassen II und III. Ein möglicher Ansatz für diese Personen ist es, zwei Versicherungen abzuschließen – und zwar auf das Leben des jeweils anderen: die Risikolebensversicherung „über Kreuz“.



Risikolebensversicherung und Erbschaftssteuer

Nachhaltig abgesichert mit der DELA

Richtig vererben heißt, bereits zu Lebzeiten über die Besteuerung der Vermögensübertragung nachzudenken. Denn im Ernstfall werden Steuersätze, Freibeträge und steuerpflichtige Erbschaften oft zum Problem.

GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN DER VERMÖGENSÜBERTRAGUNG

Die Auszahlung einer Risikolebensversicherung ist für die Begünstigten bzw. Erben einkommenssteuerfrei. Es kann aber unter Umständen die Erbschaftssteuer anfallen; insbesondere dann, wenn die gesetzlichen Freibeträge überschritten werden. Daher sollte die Übertragung von Vermögen an die nächste Generation clever gestaltet werden. Denn ob und in welcher Höhe Erbschaftssteuern anfallen, hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie z. B. der Vertragsgestaltung, der Höhe der Auszahlung und dem individuellen Erbschaftssteuer-Freibetrag.

Im Todesfall des Versicherungsnehmers einer Risikolebensversicherung fließt die Versicherungssumme in den Nachlass, sofern kein Begünstigter benannt wurde. Hierfür kann dann die Erbschaftssteuer anfallen, die je nach Erbschaftssteuerklasse unterschiedlich hoch ausfällt. So kann der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner insgesamt 500.000 Euro steuerfrei erben, ein Geschwister dagegen nur 20.000 Euro. Hierbei ist allerdings die gesamte Erbmasse entscheidend – also neben der ausgezahlten Todesfallsumme der Risikolebensversicherung auch Sparguthaben oder Immobilien.

FREIBETRÄGE UND ERBSCHAFTSSTEUERSÄTZE

Die Erbschaftssteuer wird nach drei Steuerklassen erhoben:

Steuerklasse I: Sie gilt für den Ehegatten und eingetragenen Lebenspartner, die Kinder (eheliche und nichteheliche Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, nicht jedoch Pflegekinder), Enkelkinder und weitere Abkömmlinge sowie für Eltern und Großeltern nur bei Erwerben von Todes wegen.

Steuerklasse II: Sie gilt für Eltern und Großeltern bei Erwerben unter Lebenden, Geschwister (auch Halbgeschwister), Geschwisterkinder, Stiefeltern, Schwiegereltern, Schwiegerkinder und den geschiedenen Ehepartner.

Steuerklasse III: Sie gilt für alle übrigen Erwerber (z. B. auch den/die Partner/-in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft).

Steuerklasse I	Freibetrag	Erbschaftssteuer (vermögensabhängig)	
Ehepartner, eingetragene Lebenspartner*	500.000 €	Bis 75.000 €	7 %
		Bis 300.000 €	11 %
Kinder, Stiefkinder*	400.000 €	Bis 300.000 €	11 %
		Bis 600.000 €	15 %
Enkel	200.000 €	Bis 600.000 €	15 %
		Bis 6 Mio. €	19 %
Eltern, Großeltern	100.000 €	Bis 13 Mio. €	23 %

Steuerklasse II	Freibetrag	Erbschaftssteuer (vermögensabhängig)	
Eltern, Großeltern (bei Schenkungen)		Bis 75.000 €	15 %
		Bis 300.000 €	20 %
Geschwister, Neffen, Nichten, Schwiegerkinder	20.000 €	Bis 600.000 €	25 %
		Bis 6 Mio. €	30 %
Geschiedene Ehepartner		Bis 13 Mio. €	35 %

Steuerklasse III	Freibetrag	Erbschaftssteuer (vermögensabhängig)	
Lebensgefährten, Freunde	20.000 €	Bis 6 Mio. €	30 %
Onkel, Tanten		Über 6 Mio. €	50 %

*Nach §17 ErbStG steht diesen Erben neben dem Freibetrag zusätzlich ein besonderer Versorgungsfreibetrag zu.

WIR BERATEN DICH GERNE – NIMM EINFACH KONTAKT ZU UNS AUF:

Die DELA Akademie

<https://vertriebspartner.dela.de/akademie>

Die DELA Vertriebspartnerseite

<https://vertriebspartner.dela.de>

Deine DELA Ansprechpartner



Postleitzahlenbereich: 07–09, 80–99

DIRK BÜTTNER

Key Account

Mobil: +49 162 6157338

E-Mail: dbuettner@dela.de



Postleitzahlenbereich: 35, 36, 50–79

PETER RAUCH

Key Account

Mobil: +49 174 3396109

E-Mail: prauch@dela.de



Postleitzahlenbereich: 01–06, 10–34, 37–49, 58, 59

DIRK SMIEJKOWSKI

Key Account

Mobil: +49 1520 2803479

E-Mail: dsmiejkowski@dela.de

DELA Lebensversicherungen

Zweigniederlassung Deutschland der DELA Natura- en levensverzekeringen N.V., Eindhoven
Platz der Ideen 2 · 40476 Düsseldorf · Tel. 0211 542686-0 · Fax 0211 542686-99
Amtsgericht Düsseldorf HRB 82066 · Hauptbevollmächtigte: Edzo Doeve, Walter Capellmann

Hauptniederlassung: DELA Natura- en levensverzekeringen N.V.,
Oude Stadsgracht 1 · 5611 DD Eindhoven · Handelsregister-Nr. 17078393

www.dela.de

ERBEN_2023-02